

Liebe Leser!

Hier die Antwort vom Klubobmann der ÖVP-Niederösterreich, dem Erfinder des NÖ-Sendeanlagenabgabegesetz (Handymastensteuer).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Praschinger Silvia (VP-Klub) [<mailto:silvia.praschinger@noel.gv.at>]

Gesendet: Freitag, 23. September 2005 14:49

An: robert.marschall@ivmk.at

Betreff: NÖ Sendeanlagenabgabegesetz

Sehr geehrter Herr Mag.Marschall!

Zu Ihrer aufgeworfenen Frage darf ich Ihnen ein Zitat von Herrn Landeshauptmann Dr.Erwin Pröll im Kurier vom Donnerstag, 11.August 2005 übermitteln:

"Mir geht es darum, dass in Niederösterreich die Landschaft in Ordnung ist, **die Lebensqualität stimmt und unsere Landesbürger nicht gesundheitlich beeinträchtigt werden**. Mir ist unverständlich, dass die Netzbetreiber den Dialog darüber verweigern. Aus diesem Grund waren wir gezwungen, diese ordnungspolitische Maßnahme zu setzen."

Dieses Zitat gibt die Beweggründe und das Ziel, das mit dem NÖ Sendeanlagenabgabegesetz verfolgt wird, eindeutig wieder. Natürlich sind wir auch der Auffassung, dass durch eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur der Wildwuchs der Handymasten reduziert und die Verschandelung des Ortsbildes und Landschaftsbildes hintangehalten werden kann. Da das NÖ Sendeanlagenabgabegesetz zeitlich befristet ist und darüber hinaus konkrete Zusagen stehen, dass bei Erreichung des Zieles das NÖ Sendeanlagenabgabegesetz früher aufgehoben wird, ist ersichtlich, dass das NÖ Sendeanlagenabgabegesetz keine "reine Geldbeschaffungsaktion des Landes" ist. Durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur könnte auch eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung im ländlichen Raum sicher gestellt werden und darüber hinaus durch vernünftige Standortwahl **den gesundheitlichen Bedenken der Bürger Rechnung getragen werden. Wir dürfen Ihnen versichern, dass uns auch die Gesundheit der Bürger ein wesentliches Anliegen ist.**

Ich möchte jedoch darauf verweisen, dass die Festlegung von Grenzwerten nicht in die Kompetenz der Länder fällt. Der dafür zuständige **Vizekanzler Hubert Gorbach vertritt dazu die Auffassung**, dass "die Fernmeldebehörden die Empfehlung des Rates vom 12.Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern anzuwenden haben. Diese Grenzwerte sind nach übereinstimmenden Aussagen aller seriösen Studien derzeit ausreichend. Neue Initiativen sind daher derzeit nicht erforderlich. Wenn sich der gesicherte wissenschaftliche Informationsstand ändert, werde ich selbstverständlich vehement auf

die neue Einschätzung der Grenzwerte nationaler, als auch auf internationaler Ebene drängen. (Vizekanzler Hubert Gorbach, Anfragebeantwortung an den Bundesrat, 15.September 2005)"

Ich hoffe mit der Information gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Mag.Klaus Schneeberger
gf.Klubobmann